

Nestlinge: Anders verhält es sich bei kleinen Nestlingen, die kaum befiedert aus dem Nest gefallen sind und wohl auf scheinen.

Im Idealfall ist das Nest mit einer Leiter zu erreichen und die Kleinen können zurückgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, gehören die Jungtiere in fachkundige Hände. Adressen siehe unten!

Eichhörnchen

Jungtiere können aus ihren Nestern (Kobel) fallen. Werden sie nach einer halben Stunde nicht von ihrer Mutter eingesammelt, legen Sie die Jungtiere mittels Handschuh in einen Pappkarton und wärmen diese mit Decke oder Handtuch. Bringen Sie die Tiere zu einer sachkundigen Stelle. Bitte nicht füttern!



Foto: A. Dreisbach

Fledermäuse

Sie haben plötzlich eine Fledermaus im Haus? Das kann schnell passieren, denn Fledermäuse leben oft in der Nähe des Menschen. Auch im Schlafzimmer sind die kleinen, scheuen Jäger kein Grund zur Sorge. Besonders junge, unerfahrene Fledermäuse halten gekippte Fenster mit Gardinen dahinter für ein erstklassiges Versteck. Stören Sie das Tier nicht und fassen es auch nicht an! Am leichtesten werden Sie sie wieder los, indem Sie das Fenster am Abend offen lassen. Die Fledermaus fliegt dann zur Jagd wieder aus. Ist das Tier offensichtlich verletzt oder fliegt doch nicht weg, wenden Sie sich an eine sachkundige Stelle (siehe unten!)

Verhalten bei Verkehrsunfällen mit Wild

Bei Wildunfällen mit Schalenwild (z. B. Rehe, Hirsche, Wildschweine) haben die Fahrzeugführer die Pflicht zur Meldung bei der Polizeidienststelle.

Kontakt und Informationen

Wildtierhilfe Siegerland, Telefon: (0271) 38799992
Tierheim Siegen, Telefon: (0271) 310640

Impressum

Universitätsstadt Siegen - Der Bürgermeister
Umweltabteilung
Telefon: (0271) 404-3447
E-Mail: umwelt@siegen.de
www.siegen.de/umwelt
www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen
www.twitter.com/stadt_siegen



Foto: A. Dreisbach

Wildtiere in Not

Was tun?



Der Umgang mit aufgefundenen Wildtieren ist von Interesse, da von dieser Situation jeder Bürger betroffen sein kann. Neben ethischen Ansprüchen sind dabei gesetzliche Regelungen des Tier-schutzes, des Naturschutzes und des Jagdrechts zu beachten. Das vorliegende Faltblatt will beim Umgang mit aufgefundenen Wildtieren helfen.

Ist es besser, einem Wildtier zu helfen und es aufzunehmen, oder es in der Natur zu belassen?

Zunächst sollte genau beobachtet werden, ob das Tier wirklich in Not ist! Dazu sollten Sie den Fundort des verwaisten Tieres mindestens einen Tag unbeobachtet lassen, damit das Muttertier ungestört zurückkehren kann. Ein Eingreifen des Menschen ist zwar aus ethischer Sicht nachvollziehbar, langfristig aber oft nicht zum Besten des Tieres! Seien Sie sich bewusst, dass Krankheit und Tod zum natürlichen Kreislauf gehören!

Gesetze

Es ist erlaubt, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen, aber unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich selbstständig erhalten können.

Handelt es sich um Tiere der streng geschützten Arten (z. B. Eulen und Singvögel), ist die Aufnahme des Tieres der für Naturschutz zuständigen Behörde zu melden. (§ 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz). Viele Wildtiere gehören nach § 2 Bundesjagdgesetz zum jagdbaren

Wild. Für diese Tiere gelten die speziellen Regelungen des Jagdrechts. Bekannte Beispiele sind: Rehe, Hirsche, Wildschweine, Füchse, Wildkaninchen, Feldhasen, Marder, Dachse, Waschbären, Taggreifvögel.

Entdecken Sie verletzte, verwaiste oder tote Wildtiere, die dem Jagdrecht unterliegen, melden Sie dies dem zuständigen Jagdpächter, dem Waldbesitzer oder der örtlichen Polizeidienststelle.

Rehkitz, Hase, Fuchswelpe & Co.

Im Zweifel Finger weg!

Gerade im Frühling begegnet man oftmals jungen und scheinbar verlassenem Jungtieren. Doch der Schein trügt. Verlassen Sie sofort den Fundort! Die Muttertiere werden zu ihrem Nachwuchs zurückkommen, sobald Sie weg sind. Fieptöne, z. B. von Rehkitzen, sind kein Anzeichen für eine aktuelle Qual des Tieres, sondern der Hilferuf an das Muttertier, weil es sich durch die Anwesenheit von Menschen bedroht fühlt. Hilfe ist nur notwendig, wenn sich das Tier allein und abgemagert mehrere Tage an einem Ort aufhält.

Benachrichtigen Sie dann den zuständigen Jagdpächter oder Waldbesitzer.

Wildschwein – nicht nähern!

Sie entdecken im Wald, in der Wiese oder im Garten ein am Boden liegendes kleines Wildschwein (Frischling). Verlassen Sie sofort den Ort!

Bachen reagieren oft aggressiv, wenn sie ihren Nachwuchs in Gefahr sehen.

Benachrichtigen Sie den zuständigen Jagdpächter!

Igel

Vermeintlich hilfsbedürftige Igel begegnen Ihnen meist tagsüber in Gärten, Parks oder Friedhöfen. Belassen Sie die schnell selbstständig werdenden Igel in ihrer Umgebung ggf. können Sie die kleinen Kerlchen mit Katzen- oder Hundefutter vor Ort unterstützen. Niemals dürfen Igel Milch bekommen, das kann die Tiere umbringen! Igel sind hilfsbedürftig wenn sie Ende September weniger als 200 g, Mitte Oktober weniger als 300 g, Ende Oktober weniger als 400 g und Mitte November weniger als 500 g wiegen. Dann sollten die Tiere in sachkundige Auffangstationen gebracht werden. Adressen siehe unten!

Vögel

Ästlinge: Gerade junge Amseln und Drosseln verlassen das viel zu eng gewordene Nest vor der Flugzeit. Bei drohender Gefahr flüchten Ästlinge nicht, sondern verhalten sich stattdessen ruhig und regungslos. Und auch, wenn sie verlassen scheinen, die Eltern füttern ihren Nachwuchs auch außerhalb des Nestes weiter.

